INHALTSVERZEICHNIS

1 Grundlagen

Seite

1.1 Umlage der RSAG AöR 2
1.2 Zweckverbandsumlage Rheinische Entsorgungs-Kooperation REK 3
1.3 Mengengerüst der Gebührenbedarfsberechnung
1.3.1 Anzahl Haushalte und Gewerbebetriebe 3
1.3.2 Abfallmengen 3
1.3.3 Behältervolumina 4
1.3.4 Inanspruchnahme des Kartensystems 4
1.4 Feststellung des Gebührenbedarfs
1.4.1 Gebührenbedarf aus der Umlage mit der RSAG AöR 5
1.4.2 Gebührenbedarf aufgrund der Umlagen des Zweckverbandes 6
1.4.3 Gebührenbedarf aufgrund kreiseigener Aufwendungen 6
1.4.4 Gesamtgebührenbedarf 6

2 Gebührenkalkulation

2.1 Grundlegende Beschreibung der Gebührensystematik 7

2.2 Aufteilung des Gesamt-Gebührenbedarfs 7

2.3 Gebührenkalkulation
2.3.1 Kalkulation der Arbeitspreise für Restmüll-Behälter 8
2.3.2 Kalkulation der Arbeitspreise für Bioabfall-Behälter 9
2.3.3 Kalkulation der Arbeitspreise für Papierabfall-Behälter 9
2.3.4 Kalkulation der Arbeitspreise für Wertstoff-Behälter 10
2.3.5 Kalkulation des einheitlichen Grundpreisanteils 10
2.3.6 Kalkulation des Grundpreises für private Haushalte 10

3 Zusammenfassung

3.1 Zusammenfassung der Tarife (Tarifspiegel) 11

1 Grundlagen

1.1 Umlage der RSAG AöR

Die RSAG AöR ist ein selbstständiges Unternehmen des Rhein-Sieg-Kreises mit Sitz in Siegburg in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114 a GO NRW). Unter dem Kurznamen „RSAG AöR“ tritt sie im gesamten Rechts- und Geschäftsverkehr auf.

Die RSAG AöR wird nach den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) vom 24.10.2001, GV. NRW. S. 773, in der jeweils gültigen Fassung, über die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung geführt.

Gemäß Unternehmenssatzung führt die RSAG AöR folgende, vom Rhein-Sieg-Kreis auf sie übertragenen Aufgaben eigenverantwortlich und im eigenen Namen durch (§ 114 a Abs. 3 S. 1 GO NRW):

- Einsammlung, Beförderung und ggf. Umschlag aller im Kreisgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, soweit sie von der kommunalen Einsammlung erfasst sind.
- Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben sowie das Einsammeln und Befördern der darin befindlichen Abfälle.
- Einsammeln und Befördern der der regelmäßigen Grundstücksentsorgung zuzuordnenden im Kreisgebiet fortgeworfenen und verbotswidrig abgelagerten Abfälle (einschließlich Schwemmsel) von den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken.
- Entsorgung von Grünabfällen aus dem Gartenbereich wie zum Beispiel Laub- und Grasschnitt aus privaten Haushalten.
- Die der RSAG AöR übertragenen Aufgaben umfassen auch sonstige Betriebsleistungen. Hierzu zählen insbesondere die für Entsorgungsanlagen/Infrastruktur/Logistik erforderlichen Vorhalteleistungen, Nachsorgeleistungen, Unterhaltung der Außenstelle Kreisverwaltung, Abfallberatung, Abfallwirtschaftskonzept sowie der Entwurf und die Grundlagenplanung der Gebührenbedarfsberechnung.

Der Rhein-Sieg-Kreis zahlt der RSAG AöR zur Finanzierung gemäß § 2 Abs. 1 der Unternehmenssatzung der auf sie übertragenen Aufgaben, soweit diese hoheitlich sind, eine Umlage, die jährlich im Rahmen des gemäß § 16 Abs. 1 KUV NRW für die RSAG AöR aufzustellenden Wirtschaftsplans festgelegt wird. Die Höhe der Umlage bemisst sich nach den Kosten, die für die Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 1 abzüglich etwaiger Erlöse aus der Verwertung von Entsorgungsgut aus einer hoheitlichen Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 1 Ziff. 2 im Kreisgebiet anfallen. Die Berechnung der Umlage erfolgt unter Beachtung der Anforderungen des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der jeweils gültigen Fassung.

1.2 Zweckverbandsumlage Rheinische Entsorgungs-Kooperation REK

Die Bundesstadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis, der Landkreis Neuwied, der Rhein-Lahn-Kreis und der Kreis Ahrweiler bilden den Zweckverband „Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK“. Der Zweckverband hat Entsorgungsaufgaben im Bereich der Restmüll- und Sperrmüllentsorgung, Sickerwasserreinigung und Bio- und Papierverwertung, sowie die Sammlung der Bio- und Restabfälle (Landkreis Neuwied) zur eigenen Aufgabenwahrnehmung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger übertragen bekommen.
Gemäß § 14 der Satzung des Zweckverbandes wird von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erhoben, soweit seine sonstigen Einnahmen - insbesondere Beiträge - zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen. Die Umlage wird nach dem Verhältnis des Nutzens bemessen, den die einzelnen Verbandsmitglieder aus der Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes haben. Die Berechnung der Umlage erfolgt unter Beachtung der Anforderungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) in der jeweils gültigen Fassung.

1.3 Mengengerüst der Gebührenbedarfsberechnung

1.3.1 Anzahl Haushalte und Gewerbebetriebe

Unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung des laufenden Geschäftsjahres wird im Rahmen der Gebührenbedarfsrechnung für das Planjahr 2018 von 269.700 privaten Haushalten und 11.840 Gewerbebetrieben, insgesamt also 281.540 Kunden ausgegangen.

1.3.2 Abfallmengen

Im Abgleich mit den Vergleichszahlen des Jahres 2017 ergibt sich folgende Entwicklung der Abfallmengen :

Abfallmengen öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger und Zweckverband

Angaben in Mg	Ist 2016	Plan 2017	**Plan 2018**	Veränd. abs.	Veränd. %
Hausmüll	69.451	70.000	71.000	+1.000	+1,4%
Wilder Müll (Restmüll)	1.435	1.500	1.800	+300	+20,0%
Wilder Müll (sonstige Abfälle)	386	300	300	+0	+0,0%
Bioabfälle*	74.329	74.500	73.600	-900	-1,2%
Grünabfall-Annahme (Karte)	17.822	17.000	18.400	+1.400	+8,2%
PPK RSK	32.224	33.000	32.800	-200	-0,6%
PPK Bonn	17.954	18.000	17.625	-375	-2,1%
Sperrmüll-Abfuhr z. Verwertung RSK	17.738	18.000	18.100	+100	+0,6%
Sperrmüll-Annahme RSK	5.200	6.000	6.500	+500	+8,3%
Sperrmüllmenge Stadt Bonn	12.303	12.000	12.000	+0	+0,0%
Wertstofftonne	6.222	6.400	6.500	+100	+1,6%
Geräte-Abfuhr	1.823	1.500	1.500	+0	+0,0%
Geräte-Annahme (Karte)	2.237	2.500	2.500	+0	+0,0%
Sickerwasser	1.055	1.000	500	-500	-50,0%
= Gesamtsumme örE/REK	**260.179**	**261.700**	**263.125**	**+1.425**	**+0,5%**

** inkl. integriert abgefahrene Grünabfälle*

1.3.3 Behältervolumina

Im Rahmen der Ermittlung der Arbeitspreise für die einzelnen Behälterarten und -größen sind die in Anspruch genommenen Behältervolumina von wesentlichem Einfluss.

Behältervolumen Gebührenbereich					
Angaben in 1000 Liter je Kunde und Jahr	Ist 2016	Plan 2017	**Plan 2018**	Veränd. abs.	Veränd. %
Restmüllbehälter	1,838	1,845	1,845	0,000	-0,0%
Biobehälter	1,750	1,754	1,749	-0,005	-0,3%
Papierbehälter	2,330	2,312	2,344	0,032	+1,4%
Werstoffbehälter	2,709	2,658	2,691	0,033	+1,2%
= Summe	**8,626**	**8,569**	**8,628**	**0,059**	**+0,7%**
RSK insgesamt					
Restmüllbehälter	513.430	514.000	517.940	3.940	+0,8%
Bioabfallbehälter	488.629	488.500	491.100	2.600	+0,5%
Papierbehälter	650.611	644.000	658.300	14.300	+2,2%
Wertstoffbehälter	756.509	740.500	755.500	15.000	+2,0%
= Summe	**2.409.179**	**2.387.000**	**2.422.840**	**35.840**	**+1,5%**

1.3.4 Inanspruchnahme des Kartensystems

Die Inanspruchnahme der Sperrmüllentsorgung, der Sammlung von Haushaltsgeräten sowie von Grünabfällen in größeren Mengen ist in der Satzung besonders geregelt, wobei die Leistungen grundsätzlich auf Abruf erfolgen und bei der RSAG telefonisch angemeldet werden. Die bis zu viermalige Inanspruchnahme dieser Leistungen ist in der Grundgebühr enthalten.

1.4 Feststellung des Gebührenbedarfs

Der für die Berechnung der Benutzungsgebühren heranzuziehende Gebührenbedarf ergibt sich einerseits auf der Grundlage der Umlage der RSAG AöR und der Umlage des Zweckverbandes, anderseits sind die kreiseigenen Aufwendungen zu berücksichtigen.
Der Gebührenbedarf aus der Umlage der RSAG AöR ergibt sich aus der Kostenrägerrechnung des Wirtschaftsplans der RSAG AöR (unter Punkt 4).

1.4.1 Gebührenbedarf aus der Umlage der RSAG AöR

A. Gebührenbedarf aus der Umlage mit der RSAG AöR **2018**

						Gebühren-bedarf
1	**1. Einsammeln und Transport**					
2	Hausmüll					7.240
3	Bioabfälle					5.810
4	Papier, Pappe, Kartonagen					3.224
5	Sperrmüll					1.561
6	Grünabfälle					947
7	Haushaltsgeräte					737
8	Sondermüllmobil					428
9	Wertstoffe					1.184
10	**2. Umschlag**					
11	Umladung/Transport Hausmüll					475
12	Vorhalteleistung Müllumladestat.					2.199
13	**3. Kompostierung Grünabfall-Annahme**					
14	Verwertung Grünabfall-Annahme					847
15	Vorhaltekosten Grünabfall-Annahme					1.628
16	**4. Verwertung / Entsorgung**					
17	Entsorgung Restmüll aus der Wertstofftonne					0
18	Transporte PPK					121
19	Sortierung/Verwertung Wertstoffe					1.151
20	Verwertungserlöse Wertstoffe					-31
21	Verwertungserlöse Haushaltsgeräte					0
22	**5. Sondermüllentsorgung**					93
23	**6. Nachsorge**					3.770
24	**7. Infrastruktur**					1.140
25	**8. Kundendienst/Verwaltung**					9.056
26	**9. Entsorgung gem. §9 LAbfG**					2.428
27	**10. Überdeckung / Unterdeckung Vorjahr**					-2.088
28	**Gesamtsumme A.**					**41.920**

1.4.2 Gebührenbedarf aufgrund der Umlage des Zweckverbandes

B. Gebührenbedarf aus Umlagen des Zweckverbandes

				Bruttopreis	Nettoerlös	Gebühren-bedarf
29	Verwertung Sperrmüll	*Mg*	24.600	141,53		**3.482**
30	Sortierung/Verwertung Papier	*Mg*	32.800	32,69		**1.072**
31	Entsorgung Hausmüll	*Mg*	71.000	139,59		**9.911**
32	Entsorgung Wilder Müll	*Mg*	1.800	139,59		**251**
33	Verwertung Biomüll	*Mg*	66.240	134,47		**8.907**
34	Verwertung Grünabfälle	*Mg*	7.360	134,47		**990**
35	Transport Papier	*Mg*	32.800	13,73		**450**
36	Verwertungserlöse Papier	*Mg*	32.800		-129,75	**-4.256**
37	Verwaltungsaufwand					**277**
38	**Gesamtsumme B.**					**21.084**

1.4.3 Gebührenbedarf aufgrund kreiseigener Aufwendungen

Als kreiseigene Aufwendungen sind die eigenen Verwaltungskosten zu berücksichtigen. Hierfür wurden die folgenden Aufwendungen kalkuliert.

C. Gebührenbedarf aus eigenen Aufwendungen des RSK

						Gebühren-bedarf
39	Verwaltungsaufwand					**1.123**
40	*SoPo*					**0**
41	**Gesamtsumme C.**					**1.123**

1.4.4 Gesamtgebührenbedarf

42	**Gesamtsumme A.+B.+C.**					**64.127**

2 Gebührenkalkulation

2.1 Grundlegende Beschreibung der Gebührensystematik

Für den insgesamt über einzelne Gebührentarife zu deckenden Gebührenbedarf sind grundsätzlich zwei Gruppen zu unterscheiden:

1. Private Haushalte
Bei privaten Haushalten besteht die Gesamtgebühr aus einem je Haushalt einheitlichen **Grundpreis** (der u. a. auch die Abfuhr von Sperrmüll, Haushaltsgeräten sowie von Grünabfällen in größeren Mengen = "Sonderleistungen" beinhaltet) und aus **Arbeitspreisen**, für die auf dem jeweiligen Grundstück genutzten Behälter.
Die Arbeitspreise richten sich dabei erstrangig nach der Abfallart (Restmüll, Bioabfälle, Papierabfälle und Wertstoffe), nachrangig nach der Größe des Behälters. Im Falle der Restmüllbehälter kommt das Kriterium der im Rahmen der Satzungsregelungen zulässigen Wahl der Abfuhrhäufigkeit hinzu. Innerhalb der Abfallarten sind die Arbeitspreise dabei linear nach der literbezogenen jährlichen Inanspruchnahme gestaffelt. Für die Abfuhren wird bei 14-täglicher Leerung von 26, bei der 4-wöchentlichen Leerung von 13 Abfuhren pro Jahr ausgegangen.

2. Gewerbebetriebe (80-/120-/240-Liter-Behälter)
Sofern Gewerbebetriebe über 80-/120-/240-Liter-Behälter entsorgen, sind die Regelungen mit denen der privaten Haushalte identisch. Eine Ausnahme besteht hinsichtlich der Abfuhr von Sperrmüll, sowie von Grünabfällen. Diese Leistungen sind nicht im Grundpreis enthalten (weil diese Abfälle satzungsgemäß nur aus Haushalten stammen); demzufolge ist der hier zu berechnende Grundpreis niedriger als der für private Haushalte.

2.2 Aufteilung des Gesamt-Gebührenbedarfs für die Gebührenkalkulation

Nach der Darstellung des Mengengerüstes und der Beschreibung der Gebührensystematik ist es zur Gebührenkalkulation erforderlich, die Beträge festzustellen, die den Grund- oder Arbeitspreisen zuzuordnen sind. Hiernach ist der gesamte Gebührenbedarf wie folgt aufzuteilen:

davon dem **Arbeitspreis Restmüllbehälter** zuzuordnen (Zeilen 2,11,17,23 und 31)	**21.396**
davon dem **Arbeitspreis Biotonnen** zuzuordnen (Zeilen 3,33[1] und 34[1])	**9.274**
davon dem **Arbeitspreis Papierbehälter** zuzuordnen (Zeilen 4,18,30,35 und 36)	**611**
davon dem **Arbeitspreis Wertstoffbehälter** zuzuordnen (Zeile 9,19,20 und 27[3])	**1.657**
davon dem **Arbeitspreis Kartensystem** zuzuordnen (Zeilen 5,6,7,14,21 und 29)	**7.574**
davon dem **einheitlichen Grundpreis** zuzuordnen (Zeilen 8,12,15,22,24,25,26,27[4],32,33[2],34[2],37,39 und 40)	**23.615**
	64.127

[1] variable Kosten der Kompostierung in Höhe v. 3.464 TEUR im Arbeitspreis (35 %), [2] fixe Kosten in Höhe v. 6.433 TEUR im Grundpreis (65 %).
[3] Gutschrift aus Überdeckung aus dem Jahr 2016 für die Wertstoffbehälter -647 TEUR, [4] für den Grundpreis -1.441 TEUR.

Anhand der genannten Teilbeträge wird die Gebührenkalkulation nachfolgend durchgeführt.

2.3 Gebührenkalkulation

2.3.1 Kalkulation der Arbeitspreise für Restmüll-Behälter

Der auf diesen Bereich entfallende Gebührenbedarf ist so zu verteilen, dass sich linear nach der Behältergröße und dem Abfuhrtakt gestaffelte Gebühren ergeben.

Arbeitspreise Restmüll-Behälter

	TEUR
Gebührenbedarf Restmüll-Behälter	21.396
in Anspruch genommenes Behältervolumen (1.000 Liter)	517.940
entspricht einem Gebührenbedarf je 10 Liter von	0,4131 EUR
somit für 26 Leerungen pro Jahr,	10,74077 EUR
bzw. für 13 Leerungen pro Jahr	5,37039 EUR

Für die 14-tägliche bzw. 4-wöchentliche Abfuhr ergeben sich daraus über die Multiplikation: Behältergröße (l)/10 x Gebührenbedarf je 10 Liter und Jahr die folgenden Einzeltarife:

14-tägliche Abfuhr

Behältergröße	Arbeitspreis p.a.
80 -Liter	85,92 EUR
120 -Liter	128,89 EUR
240 -Liter	257,78 EUR
660 -Liter	708,89 EUR
770 -Liter	827,04 EUR
1100 -Liter	1.181,49 EUR

4-wöchentliche Abfuhr

Behältergröße	Arbeitspreis p.a.
80 -Liter	42,96 EUR
120 -Liter	64,44 EUR
240 -Liter	128,89 EUR
660 -Liter	354,45 EUR
770 -Liter	413,52 EUR
1100 -Liter	590,74 EUR

2.3.2 Kalkulation der Arbeitspreise für Bioabfall-Behälter

Hier erfolgt die Kalkulation der Arbeitspreise linear nach der Behältergröße.

Arbeitspreise Bioabfall-Behälter

	TEUR
Gebührenbedarf Bioabfall-Behälter	9.274
in Anspruch genommenes Behältervolumen (1.000 Liter)	491.100
entspricht einem Gebührenbedarf je 10 Liter von	0,18885 EUR
somit für 26 Leerungen pro Jahr,	4,91000 EUR

Für die unterschiedlichen Behälter ergeben sich daraus über die Multiplikation: Behältergröße (l)/10 x Gebührenbedarf je 10 Liter und Jahr die folgenden Einzeltarife:

Behältergröße	Arbeitspreis p.a.
120 -Liter	**58,92 EUR**
240 -Liter	**117,84 EUR**
660 -Liter	**324,05 EUR**

2.3.3 Kalkulation der Arbeitspreise für Papierabfall-Behälter

Bei den Arbeitspreisen für Papierabfall-Behälter ist die Behältergröße die Grundlage für die Ermittlung linearer Gebühren.

Arbeitspreise Papierabfall-Behälter

	TEUR
Gebührenbedarf Papierabfall-Behälter	611
in Anspruch genommenes Behältervolumen (1.000 Liter)	658.300
entspricht einem Gebührenbedarf je 10 Liter von	0,00928 EUR
somit bei 13 Leerungen pro Jahr,	0,12069 EUR

Für die 4-wöchentliche Abfuhr ergeben sich daraus über die Multiplikation: Behältergröße (l)/10 x Gebührenbedarf je 10 Liter und Jahr die folgenden Einzeltarife:

Behältergröße	Arbeitspreis p.a.
240 -Liter	2,90 EUR
770 -Liter	9,29 EUR
1100 -Liter	13,28 EUR

2.3.4 Kalkulation der Arbeitspreise für Wertstoff-Behälter

Bei den Arbeitspreisen für Wertstoff-Behälter ist die Behältergröße die Grundlage für die Ermittlung linearer Gebühren.

Arbeitspreise Wertstoff-Behälter

	TEUR
Gebührenbedarf Wertstoff-Behälter	1.657
in Anspruch genommenes Behältervolumen (1.000 Liter)	755.500
entspricht einem Gebührenbedarf je 10 Liter von	0,02194 EUR
somit bei 13 Leerungen pro Jahr,	0,28518 EUR

Für die 4-wöchentliche Abfuhr ergeben sich daraus über die Multiplikation: Behältergröße (l)/10 x Gebührenbedarf je 10 Liter und Jahr die folgenden Einzeltarife:

Behältergröße	Arbeitspreis p.a.
240 -Liter	6,84 EUR
1100 -Liter	31,37 EUR

2.3.5 Kalkulation des für alle Entsorgungspflichtigen einheitl. Grundpreises

Der unter 2.2 ausgewiesene "Gebührenbedarf für den einheitlichen Grundpreis" ist gleichmäßig auf alle entsorgungspflichten Haushalte und die diesem Bereich zuzuordnenden Gewerbebetriebe zu verteilen.

Einheitlicher Grundpreis für Haushalte und Gewerbebetriebe (1)

	TEUR
Gebührenbedarf	23.615
Anzahl entsorgungspflichtige Haushalte	269.700
+ Anzahl entsorgungspflichtige Gewerbebetriebe	11.840
= Anzahl Haushalte und Gewerbebetriebe (1)	281.540
Hieraus ergibt sich ein Gebührenbedarf je Haushalt bzw. Gewerbebetrieb (1) von	83,88 EUR

(1) Gewerbebetriebe die über 80-, 120, 240-Liter-Restmüllbehälter entsorgen

2.3.6 Kalkulation des zusätzlichen Grundpreises für private Haushalte

"Arbeitspreis" für die Abfuhr von Sperrmüll, Elektrogroßgeräte, Grünabfällen in größeren Mengen

	TEUR
Gebührenbedarf	7.574
Anzahl Haushalte	269.700
entspricht einem Gebührenbedarf je Haushalt von	28,08 EUR
Häufigkeit der Inanspruchnahme je Haushalt und Jahr	1
Arbeitspreis für eine Zusatzleistung	28,08 EUR

Für private Haushalte wird die Abfuhr von Sperrmüll, Haushaltsgeräten sowie von Grünabfällen in größeren Mengen ebenfalls im Grundpreis erfasst. Der hierfür entstehende Gebührenbedarf ist durch die Anzahl der Haushalte zu dividieren, um so den allein auf private Haushalte entfallenden zusätzlichen Grundpreisanteil zu ermitteln.

3 Zusammenfassung

3.1 Zusammenfassung der Tarife (Taifspiegel)

Zusammenfassung der Tarife und Vergleich mit dem Vorjahr

	2017	**2018**	Veränderung zum VJ	
Grundpreis für private Haushalte	in EUR	in EUR	in EUR	in %
= Grundpreis für private Haushalte inkl. Karten	111,96	**111,96**	0,00	0,0%
Grundpreis für Gewerbebetriebe				
Einheitlicher Grundpreis	83,88	**83,88**	0,00	0,0%
Arbeitspreise für Restmüll-Behälter ***14-tägliche Abfuhr***				
80 - Liter-Beh.	85,92	**85,92**	0,00	0,0%
120 - Liter-Beh.	128,88	**128,88**	0,00	0,0%
240 - Liter-Beh.	257,78	**257,78**	0,00	0,0%
660 - Liter-Beh.	708,88	**708,88**	0,00	0,0%
770 - Liter-Beh.	827,04	**827,04**	0,00	0,0%
1100 - Liter-Beh.	1.181,48	**1.181,48**	0,00	0,0%
4-wöchentliche Abfuhr				
80 - Liter-Beh.	42,96	**42,96**	0,00	0,0%
120 - Liter-Beh.	64,44	**64,44**	0,00	0,0%
240 - Liter-Beh.	128,89	**128,89**	0,00	0,0%
660 - Liter-Beh.	354,44	**354,44**	0,00	0,0%
770 - Liter-Beh.	413,52	**413,52**	0,00	0,0%
1100 - Liter-Beh.	590,74	**590,74**	0,00	0,0%
Arbeitspreise für Bioabfall-Behälter ***(bei 14-täglicher Abfuhr)***				
120 - Liter-Beh.	58,92	**58,92**	0,00	0,0%
240 - Liter-Beh.	117,84	**117,84**	0,00	0,0%
660 - Liter-Beh.	324,05	**324,05**	0,00	0,0%
Arbeitspreise für Papier-Behälter ***(bei 4- wöchentliche Abfuhr)***				
240 - Liter-Beh.	3,70	**2,90**	-0,80	-21,7%
770 - Liter-Beh.	11,87	**9,29**	-2,58	-21,7%
1100 - Liter-Beh.	16,95	**13,28**	-3,67	-21,7%
Arbeitspreise für Wertstoff-Behälter ***(bei 4- wöchentliche Abfuhr)***				
240 - Liter-Beh.	6,84	**6,84**	0,00	0,0%
1100 - Liter-Beh.	31,37	**31,37**	0,00	0,0%